

# **Ehrungsordnung des westdeutschen skiverbandes e.v.**

Der westdeutsche skiverband e.v. verleiht nachfolgende Ehrungen.

## **1. Die Grüne Ehrennadel**

Mitglieder von Verbandsvereinen, die sich um ihren Verein und/oder im Verband besondere Verdienste erworben haben, können damit ausgezeichnet werden.

Eine 10-jährige Mitgliedschaft in einem Verein, davon mindestens 5 Jahre an verantwortlicher Stelle, soll im Regelfall Voraussetzung für die Verleihung sein.

## **2. Die Silberne Ehrennadel**

Mitglieder von Verbandsvereinen, die sich auf Verbandsebene in hervorragender Weise um die Belange des wsv verdient gemacht haben, können mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter in Funktionen des Verbandes, z.B. Ausbilder, Trainer sollten mindestens 12 Jahre tätig gewesen sein. In Ausnahmefällen können auch Vereinsmitglieder mit der Silbernen Ehrennadel geehrt werden, wenn sie mindestens 15 Jahre in einem Verein in führender Position aktiv tätig waren.

Voraussetzung für diese Ehrung soll im Regelfall sein, dass das zu ehrende Mitglied bereits die Grüne Ehrennadel erhalten hat und länger als 15 Jahre dem Verband angehört.

## **3. Die Goldene Ehrennadel**

Mitglieder von Verbandsvereinen bzw. Verbandsorganen, die sich in außergewöhnlicher, überragender Weise um die Belange des wsv verdient gemacht haben, können mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden.

Diese Ehrung soll nur in besonderen Fällen erfolgen und zwar für solche Personen, die längere Zeit an führender Stelle im Verband tätig sind bzw. waren.

Voraussetzung für diese Ehrung soll im Regelfall eine 20-jährige Zugehörigkeit zum wsv und der Besitz der Silbernen Ehrennadel sein.

## **4. Der Ehrenbrief**

Mitglieder von Verbandsvereinen, die sich in außergewöhnlicher Weise um die Belange des wsv oder des Vereins verdient gemacht haben, können mit dem Ehrenbrief ausgezeichnet werden.

Für die Verleihung von Grünen, Silbernen und Goldenen Ehrennadeln sowie dem Ehrenbrief gilt:

**Antragsteller:** Vereine bzw. deren Mitglieder, Präsidium

### **Verfahren:**

Anträge zu 2., 3. und 4. sind spätestens 6 Wochen vor Verleihung an die wsv-Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung über den Antrag auf Verleihung einer Ehrennadel zu 2., 3. oder 4. obliegt dem Präsidium.

Die Ehrungen zu 2., 3. und 5. erfolgen in der Regel auf dem Verbandstag. Die Verleihung der Grünen Ehrennadel erfolgt auf Vereinsebene.

## **5. Die Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit**

Personen, deren Verdienste um den Verband eine besondere Würdigung rechtfertigen, können zu Ehrenmitgliedern des Verbandes auf Lebenszeit ernannt werden.

Voraussetzung für diese Ehrung soll im Regelfall der Besitz der Goldenen Ehrennadel sein.

**Antragsteller:** Vereine bzw. deren Mitglieder, Präsidium

**Entscheidung:** erweitertes Präsidium

## **6. Der Silberne Ski**

Mitglieder des wsv, die sich durch besondere sportliche Leistungen innerhalb eines Jahres ausgezeichnet haben, können für ihre jeweilige Disziplin den Silbernen Ski erhalten.

**Antragsteller:** Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport bzw. Freizeitsport und Vereine

**Entscheidung:** Präsidium

## **7. Sportler des Jahres**

Aktive, die sich durch außergewöhnliche sportliche Erfolge innerhalb eines Jahres ausgezeichnet haben, können zum Sportler des Jahres gewählt werden.

**Antragsteller:** Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport bzw. Freizeitsport und Vereine

**Entscheidung:** Präsidium

## **8. Ehrenurkunde**

Verbandsvereine, die sich um die Belange des Skisports verdient gemacht haben, erhalten zu ihrem 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Jubiläum eine entsprechende Ehrenurkunde des wsv.

Für die Ehrung durch den wsv ist nicht die Gründung des Vereins ausschlaggebend, sondern die Mitgliedschaft im wsv.

Die Übergabe der Ehrenurkunde erfolgt auf dem Verbandstag

## **Allgemeines**

Bei Verdiensten, die sich ausschließlich auf Vereinsebene bewegen, erfolgt keine Ehrung durch den Verband (mit Ausnahme zu 1. Grüne Ehrennadel und 4. Ehrenbrief). Ausnahmen von diesen Richtlinien sind in besonderen Fällen möglich. Das wsv-Präsidium kann in besonderen Fällen verbandsfremde Personen, die beruflich oder geschäftlich mit dem wsv zusammenarbeiten und sich um den Skisport verdient gemacht haben, ehren.

Bei der Ermittlung der Zeiten rechnen die Vorläufer des wsv (siehe ersten Absatz der Satzung) mit. Auch die Zugehörigkeit zu anderen dem DSV angeschlossenen Verbänden kann berücksichtigt werden, ausgenommen die Mitgliedschaft in der DSV-FdS. Die von den Vorläufern des wsv verliehenen Ehrungen behalten ihre Gültigkeit und sind bei der Verleihung der nächst höheren Ehrung zu berücksichtigen.